



# AUSBILDUNGSTANDARDS UND RICHTLINIEN FÜR TAUCHLEHRER

Stand: März 2021

© National Association of Scuba Diving Schools

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>2</b>
<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
Sprachgebrauch.....	3
Einleitung.....	3
Normentsprechungen .....	4
Abkürzungen .....	5
<b>Ausbildungssystem.....</b>	<b>6</b>
Übersicht .....	6
Schnellinformationen.....	7
<b>Rahmenbedingungen zur Tauchlehrer-Ausbildung.....</b>	<b>8</b>
<b>Tauchlehrerstufen .....</b>	<b>9</b>
Divemaster (DM) .....	9
Scuba Instructor (SI) – Tauchlehrer-Assistent .....	11
Open Water Scuba Instructor (OWSI) .....	13
Specialty Instructor (Spl) .....	15
Master Scuba Diver Trainer (MSDT).....	16
Instructor Trainer (IT).....	18
Master Instructor .....	20
Course Director (CD) .....	21
Examiner.....	23
System Check-In .....	24
<b>Tauchlehrerqualifikation – Instructor Examination (IE) .....</b>	<b>26</b>
Prüfungsinhalte .....	26
Bewertung.....	28
Notensystem .....	28
Lehrproben.....	30
Themenkatalog Theorie .....	30
Themenkatalog Praxis.....	31
Bewertungskriterien Lehrproben.....	31
<b>Ethik-Code .....</b>	<b>33</b>
<b>Verstöße .....</b>	<b>35</b>

# VORWORT

## Sprachgebrauch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

NASDS vertraut auf Dein Verständnis. Vielen Dank.

## Einleitung

Eines der wichtigsten Ziele der NASDS war und ist es, die Ausbildung und Prüfung von Tauchschülern auf höchstmöglichem Niveau und nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen.

Scuba Instructoren und Tauchlehrer der NASDS bilden deshalb nach den NASDS Richtlinien und Standards aus, die für sie bindend sind. Sie erhalten jährlich ein Update und verpflichten sich dem → Ethik-Code für Ausbilder und Trainer der NASDS.

Bei Unklarheiten in Bezug auf sämtliche Ausbildungsangelegenheiten ist das Head Office (Executive Director Ausbildung) zwecks Klärung zu kontaktieren.

Die Ausbildung zum NASDS Instructor umfasst:

- Ausbildung von Scuba Instructoren an einer oder verschiedenen gewerblichen Dive Centern oder durch selbstständige Instructor Trainer.
- Vorbereitungs-, Prüfungs- und Weiterbildungsseminare für Tauchlehrer-Anwärter und Tauchlehrer durch NASDS Course Director oder die Organisation mit folgenden Themen:
  - Didaktik und Methodik des Tauchunterrichts
  - Tauchmedizin
  - Tauchtechnik / Kompressor Kunde inkl. Rechtsfragen
  - Tauchsicherheit / Tauchrettung inkl. Rechtsfragen
  - Unterwasserbiologie

System Check-in (1 Tag) oder Crossover (2 Tage) - Vorbereitungs- und Prüfungsseminare für Tauchlehrer mit Lizenzen anerkannter, nationaler und internationaler Organisationen / Verbände. Grundsätzlich sollen an NASDS Dive Centern nur Tauchlehrer beschäftigt werden, die ihre Qualifikation durch Ablegen der entsprechenden Prüfungen bei NASDS oder seinen Partnerverbänden nachweisen können.

## Normentsprechungen

Die NASDS-Ausbildungsrichtlinien entsprechen den Anforderungen den Europäischen Normen EN 14153 für Sport- und Freizeittaucher, EN 14413 für Tauchlehrer sowie den ISO Normen 24801 und 24802.

	ISO	DIN EN	NASDS
Einführungsprogramm in das Gerätetauchen	11121		Schnuppertauchen – Discover Scuba Diving
Beaufsichtigter Taucher - Supervised Diver	24801-1	14153-1	Scuba Diver
Selbstständiger Taucher - Autonomous Diver	24801-2	14153-2	Open Water Diver
			Adventure Diver
			Advanced Open Water Diver
			Master Scuba Diver
Tauchführer - Dive Leader	24801-3	14153-3	Dive Guide
			Divemaster
Tauchlehrer Stufe 1 - Scuba Instructor Level 1	24802-1	14413-1	Scuba Instructor
Tauchlehrer Stufe 2 - Scuba Instructor Level 2	24802-2	14413-2	Open Water Scuba Instructor
			Master Scuba Diver Trainer
			Instructor Trainer
			Course Director

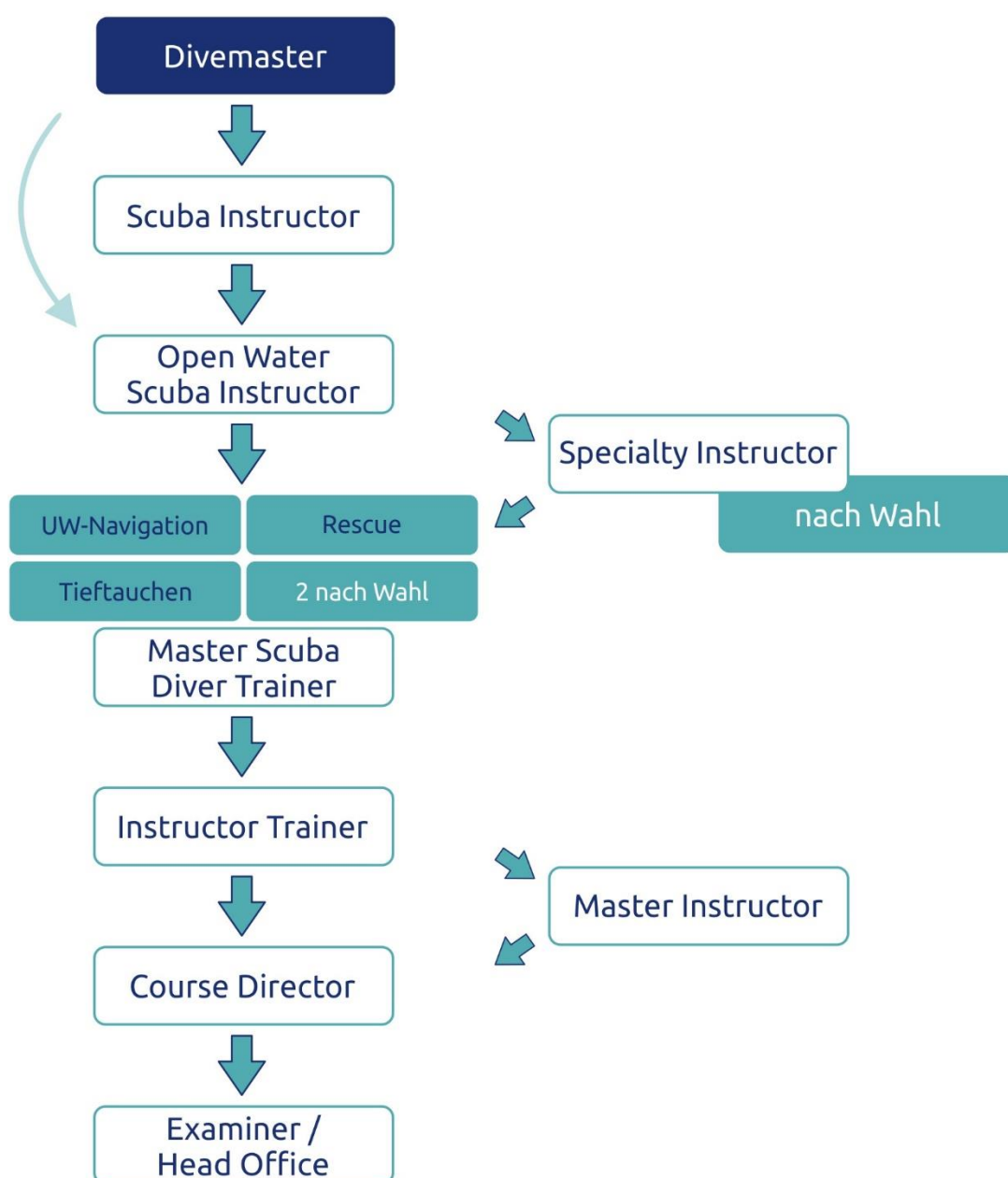
---

## Abkürzungen

ABC	Maske, Schnorchel, Flossen
AED	automatisierter externer Defibrillator
AOWD	Advanced Open Water Diver
CD	Course Director
DM	Divemaster
DSD	Discover Scuba Dive (Schnuppertauchen)
DTG	Drucklufttauchgerät
HLW	Herz-Lungen-Wiederbelebung
IT	Instructor Trainer
ITC	Instructor Training Center
MSD	Master Scuba Diver
MSDT	Master Scuba Diver Trainer
O2	Sauerstoff
OWD	Open Water Diver
OWSI	Open Water Scuba Instructor
RSTC	Recreational Scuba Training Council
SI	Scuba Instructor
SITC	Scuba Instructor Training Course
SK	Spezialkurs
TG	Tauchgang
TL	Tauchlehrer
TL-Q	Tauchlehrer-Qualifikation

# AUSBILDUNGSSYSTEM

## Übersicht



## Schnellinformationen

	Vor Brevet	Mindest- Alter	TG bei Beginn	TG bei Abschluss	Ratio	Ausbilder (mind.)	Abnahme durch
<b>DSD (Schnuppern)</b>		14			1:1	DM	
<b>Scuba D</b>					1:2	SI	SI
<b>OWD</b>					OWD	4	9
<b>Adv. D</b>	4	25					
<b>AOWD</b>	AOWD	16			1:4	MSDT	MSDT
<b>Rescue</b>	Rescue						
<b>MSD</b>							
<b>DG</b>							
<b>DM</b>							
<b>SI</b>	DM	18				IT	IT
<b>OWSI</b>	SI						
<b>Spl</b>	OWSI						
<b>MSDT</b>		21					
<b>IT</b>	MSDT	23				CD	TL-Q
<b>MI</b>	IT						
<b>CD</b>		26	750		1:4	Ex	HQ
<b>Ex</b>	CD						

Angegebene Ratios stellen maximale Werte dar, welche je nach Bedingung auf niedrigere Werte anzupassen sind.

# RAHMENBEDINGUNGEN ZUR TAUCHLEHRER-AUSBILDUNG

Die Ausbildung neuer Tauchlehrer bedarf gewisser Rahmenbedingungen, welche nachfolgend erläutert werden und für alle Tauchlehrerstufen relevant sind.

Der Anwärter muss vor Beginn der Ausbildung informiert werden über

- Voraussetzungen
- Befugnisse und Grenzen der Qualifikation
- Inhalt, Umfang und Ablauf des Kurses
- benötigte Ausrüstung und deren Anforderungen
- Kosten für die Ausbildung
- Folgekosten durch die aktive NASDS-Mitgliedschaft mit deren Nebenkosten (z. B. für Brevets)
- Angelegenheiten bzgl. Versicherung und Vertrag

Die ausbildende Tauchscheule / Tauchbasis muss zur Ausbildung von Tauchlehrern gem. DIN EN 14467 geeignet sein. Dies beinhaltet u. a.

- regelmäßiger Tauchbetrieb
- Tauchmöglichkeiten in leicht erreichbarer Entfernung für Pool / poolähnliche Verhältnisse sowie Freiwasser
- geeigneter Schulungsraum mit zeitgemäßen Techniken sowie Unterrichts- und Anschauungsmaterial
- Möglichkeit zum Füllen der Flaschen, Werkstatt
- Tauchausrüstungen inkl. Zubehör
- mindestens ein aktiver Instructor Trainer in erreichbarer Nähe

Der Ausbilder muss über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

Sind mehrere Ausbilder an einer Tauchlehrerausbildung beteiligt, wird einer davon als Federführender bestimmt. Dieser betreut und kontrolliert die gesamte Ausbildung des Tauchlehreranwärters.

## Ausbildungsweg

Die Kursinhalte in Theorie und Praxis vorheriger Stufen werden als Fertig- und Fähigkeiten vorausgesetzt. Wird festgestellt, dass Teilbereiche nicht oder unvollständig vorhanden sind (z. B. wg. Tauchorganisationswechsel zu NASDS), muss ein Lückenschluss vor Beginn der Ausbildung zur angestrebten TL-Stufe stattfinden.

Abschluss einiger TL-Ausbildungen ist die Teilnahme an einer → Tauchlehrerqualifikation mit mind. einem Course Director und einem Examiner als Prüfer.



# TAUCHLEHRERSTUFEN

## Divemaster (DM)

### Normentsprechung

EN 14153-3 / ISO 24801-3 „Dive Leader“

### Voraussetzungen

Mindestalter:	volljährig, mind. 18 Jahre
Ausbildungsstufe:	NASDS Rescue Diver oder äquivalent
Spezialkurse:	HLW + O2 (nicht älter als 1 Jahr) UW-Navigation, Tieftauchen, Gruppenführung, Nachttauchen + 2 weitere nach Wahl
geloggte TG:	65 am Ende der Ausbildung
	<ul style="list-style-type: none"><li>• gültige Tauchtauglichkeit nach Richtlinien NASDS / RSTC</li></ul>
Ausbilderqualifikation:	NASDS Instructor Trainer
Prüferqualifikation:	NASDS Instructor Trainer

### Ausbildung

Die Ausbildung umfasst in Vollzeit mindestens 6 Tage.

Folgende Themen sind Bestandteil der Ausbildung:

- Biologie, Tauchtechnik, Tauchmedizin
- Rhetorik
- Theorie und Praxis von DSD-Kursen, wobei ein Kurs selbstständig abzuhalten ist
- Kompressor-Dienst
- zeitliche Abläufe von TG (Fahrzeugbeladung planen, Fahrzeiten zu Tauchgebieten, u. s. w.)
- Führen von TG
- Mithilfe bei allen Arten von Kursen
- zwei TG als Gruppenmitglied bei Abnahme-TG zu OWD

### Qualifizierung

Der Kurs ist abgeschlossen, wenn der Schüler alle Elemente sicher beherrscht.

Einer besonderen Tauchlehrer-Qualifikation bedarf es nicht.

Wird der Divemaster aktives Ausbildungsmitglied, muss eine NASDS-Mitgliedschaft abgeschlossen werden.

## **Berechtigungen nach Kursabschluss**

DSD (Schnuppertauchen)

Assistenz bei Tauchausbildungen

**Details zu Voraussetzungen, Inhalten und Kursabschluss sind dem aktuellen Trainingrecord Divemaster zu entnehmen.**

# Scuba Instructor (SI) – Tauchlehrer-Assistent

## Normentsprechung

EN 14413-1 / ISO 24802-1 „Tauchlehrer Stufe 1“

## Voraussetzungen

Mindestalter:	volljährig, mind. 18 Jahre
Ausbildungsstufe:	NASDS Divemaster oder äquivalent ISO 24801-3 / EN 14153-3 „Dive Leader“
Spezialkurse:	HLW + O2 (nicht älter als 1 Jahr)
geloggte TG:	80, davon 10 im Meer
	<ul style="list-style-type: none"><li>• gültige Tauchtauglichkeit nach Richtlinien NASDS / RSTC</li><li>• Mitgliedschaft NASDS</li></ul>
Ausbilderqualifikation:	NASDS Instructor Trainer
Prüferqualifikation:	NASDS Instructor Trainer

## Ausbildung

Die Ausbildung umfasst in Vollzeit mindestens 6 Tage.

Folgende Themen sind Bestandteil der Ausbildung:

- Tauchtechnik (Seminar)
- Theorie und Praxis von OWD-Kursen, wobei in einem Kurs die Teile Theorie und Poolausbildung selbstständig abzuhalten sind
- Kompressortechnik und Vorschriften
- zeitliche Abläufe von TG (Fahrzeugbeladung planen, Fahrzeiten zu Tauchgebieten, u. s. w.)
- Führen von TG
- Mithilfe bei allen Arten von Kursen
- zwei TG als Gruppenführer bei Abnahme-TG zu AOWD oder Divemaster
- ein TG als „Prüfer“ zum OWD, wobei die Abnahme beim TL liegt

Der Scuba Instructor wird im Rahmen der Ausbildung soweit geschult, dass er bei allen Ausbildungsaktivitäten eines Tauchausbilders der Stufe 2 (OWSI und höher) assistieren kann.

Theorie sowie Praxis im Pool / im begrenzten Freiwasser darf der SI selbstständig unter indirekter Supervision eines Tauchausbilders der Stufe 2 unterrichten.

Im Freiwasser darf er bekannte Übungen wiederholen und festigen, darf aber keine neuen Übungen durchführen oder jegliche Leistungen beurteilen oder bewerten.

## Qualifizierung

Der Kurs ist abgeschlossen, wenn der Schüler alle Elemente sicher beherrscht.  
Einer besonderen Tauchlehrer-Qualifikation bedarf es nicht.

## Berechtigungen nach Kursabschluss

DSD (Schnuppertauchen)  
Scuba Diver (unter indirekter Supervision)  
Assistenz bei Tauchausbildungen

**Details zu Voraussetzungen, Inhalten und Kursabschluss sind dem aktuellen Trainingrecord Scuba Instructor zu entnehmen.**

# Open Water Scuba Instructor (OWSI)

## Normentsprechung

EN 14413-2 / ISO 24802-2 „Tauchlehrer Stufe 2“

## Voraussetzungen

Mindestalter:	volljährig, mind. 18 Jahre
Ausbildungsstufe:	NASDS Divemaster äquivalent ISO 24802-1 / EN 14413-1 „Tauchlehrer Stufe 1“
Spezialkurse:	HLW / O2 (nicht älter als 1 Jahr) Nitrox
geloggte TG:	120, davon 50 seit Divemaster
	<ul style="list-style-type: none"><li>• gültige Tauchtauglichkeit nach Richtlinien NASDS / RSTC</li><li>• Mitgliedschaft NASDS</li><li>• Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung</li><li>• Nachweis über die Begleitung von Beginnerausbildungen (NASDS oder RSTC)</li></ul>
Ausbilderqualifikation:	NASDS Course Director
Prüferqualifikation:	NASDS Course Director + Examiner

## Ausbildung

Die Ausbildung beinhaltet die erfolgreiche Teilnahme an einem OWSI-Training-Cours über 9 Tage für Divemaster oder 5 Tage für Scuba Instructor.

Folgende Themen sind Bestandteil der Ausbildung:

- Ausbildung von OWD-Schülern
- Tauchmedizin
- Tauchtechnik & Kompressorkunde
- Tauchsicherheit & Rettung inkl. Rechtsfragen
- Umweltschutz

## Seminare

- Didaktik und Methodik des Tauchunterrichts
- Quick Check Verhalten

## Qualifikation

Erfolgreiche Teilnahme an einer → Tauchlehrerqualifikation über 2 Tage.

## **Berechtigungen nach Kursabschluss**

DSD (Schnuppertauchen)

Scuba Diver

Open Water Diver / Open Water Diver plus

alle inkl. Abnahme

**Details zu Voraussetzungen, Inhalten und Kursabschluss sind dem aktuellen Trainingrecord Open Water Scuba Instructor zu entnehmen.**

# Specialty Instructor (Spl)

## Normentsprechung

EN 14413-2 / ISO 24802-2 „Tauchlehrer Stufe 2“

## Voraussetzungen

Mindestalter:	volljährig, mind. 18 Jahre
Ausbildungsstufe:	NASDS Open Water Scuba Instructor oder äquivalent EN 14413-2 / ISO 24802-2 „Tauchlehrer Stufe 2“
geloggte TG:	120
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültige Tauchtauglichkeit nach Richtlinien NASDS / RSTC</li> <li>• Mitgliedschaft NASDS</li> <li>• Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung</li> </ul>
Ausbilderqualifikation:	NASDS Course Director
Prüferqualifikation:	NASDS Course Director

## Ausbildung

Die Ausbildung konzentriert sich auf die Vermittlung des Kursinhalts eines Spezialkurses nach Wahl des Anwärters.

Zur Wahl stehen

Navigation	Gruppenführung	Tieftauchen	Nachttauchen
Trockentauchen	Kaltwassertauchen	Nitrox	HLW / O <sub>2</sub> / AED
Boottauchen	Grottentauchen	Eistauchen	Sidemount Diving
Wracktauchen	UW Naturalist	Suchen + Bergen	Flusstauschen
Tarierung	Ausrüstungsspezialist	Bergseetauchen	Strömungstauchen
UW Fotografie	UW Videografie	HLW	AED
Emergency First Aid	Scooter	Full Face Mask	

## Qualifikation

Der Kurs ist abgeschlossen, wenn der Schüler alle Elemente sicher beherrscht. Einer besonderen Tauchlehrer-Qualifikation bedarf es nicht.

## Berechtigungen nach Kursabschluss

für den gewählten Spezialkurs inkl. Abnahme

**Details zu Voraussetzungen, Inhalten und Kursabschluss sind dem aktuellen Trainingrecord Specialty Instructor zu entnehmen.**

# Master Scuba Diver Trainer (MSDT)

## Normentsprechung

EN 14413-2 / ISO 24802-2 „Tauchlehrer Stufe 2“

## Voraussetzungen

Mindestalter:	mind. 21 Jahre
Ausbildungsstufe:	NASDS Open Water Scuba Instructor oder äquivalent EN 14413-2 / ISO 24802-2 „Tauchlehrer Stufe 2“
Spezialkurse:	Abnahmeberechtigung für mind. 5 Spezialkurse (vgl. SI)
geloggte TG:	150
	<ul style="list-style-type: none"><li>• gültige Tauchtauglichkeit nach Richtlinien NASDS / RSTC</li><li>• Mitgliedschaft NASDS</li><li>• Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung</li></ul>
Ausbilderqualifikation:	Course Director
Prüferqualifikation:	Course Director + Examiner

## Ausbildung

Die Ausbildung konzentriert sich auf die Vermittlung der Kursinhalte von einem oder mehreren Spezialkursen nach Wahl des Anwärters, die finale Anzahl muss mindestens 5 betragen.

Pflicht-SK:	Tieftauchen, Navigation, Rescue Diver
empfohlene SK:	Nitrox, Group Leader / Buddy Leader, Nachttauchen

## Qualifikation

Der Kurs ist abgeschlossen, wenn der Schüler alle Elemente sicher beherrscht. Einer besonderen Tauchlehrer-Qualifikation bedarf es nicht.



## Berechtigungen nach Kursabschluss

DSD (Schnuppertauchen)

Scuba Diver

Open Water Diver / Open Water Diver plus

AOWD bei Übereinstimmung der erforderlichen SK

Rescue Diver

innerhalb der Spezialkurse mit Abnahmeberechtigung

alle inkl. Abnahme

**Details zu Voraussetzungen, Inhalten und Kursabschluss sind dem aktuellen Trainingrecord Master Scuba Diver Trainer zu entnehmen.**

# Instructor Trainer (IT)

## Normentsprechung

EN 14413-2 / ISO 24802-2 „Tauchlehrer Stufe 2“

## Voraussetzungen

Mindestalter: mind. 23 Jahre

Ausbildungsstufe: NASDS Master Scuba Diver Trainer oder äquivalent

Spezialkurse: Abnahmeberechtigung für mind. 5 Spezialkurse

geloggte TG: 500, davon mind. 30 in den letzten 12 Monaten

- gültige Tauchtauglichkeit nach Richtlinien NASDS / RSTC
- Mitgliedschaft NASDS
- Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
- mindestens einjährige Ausbildungsarbeit als MSDT
- durch einen NASDS Tauchlehrer (mindestens CD) bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent + „Prüfer“) an einem Scuba Instructor Kurs
- Teilnahme an einem NASDS Instructor Training Courses
- mind. 25 Ausbildungen, davon 10 OWSI seit MSDT

Ausbilderqualifikation: Course Director

Prüferqualifikation: Course Director + Examiner

## Ausbildung

Die Ausbildung beinhaltet die erfolgreiche Teilnahme an einem IT-Training-Kurs über 5 Tage.

Folgende Themen sind Bestandteil der Ausbildung:

- Inhalt der Divemaster Ausbildung in Theorie und Praxis
- Seminare
  - Didaktik und Methodik des Tauchunterrichts
  - Tauchmedizin
  - Tauchtechnik / Kompressorkunde inkl. Rechtsfragen
  - Tauchsicherheit & Rettung inkl. Rechtsfragen
  - Unterwasserbiologie und Umweltschutz

## Qualifikation

Erfolgreiche Teilnahme an einer → Tauchlehrerqualifikation über 2 Tage mit folgenden Seminaren:

- Management Teil 1
- Führung
- Kommunikation
- Kalkulation
- Teamtraining

## Berechtigungen nach Kursabschluss

bis Scuba Instructor

innerhalb der Spezialkurse mit Abnahmeberechtigung

alle inkl. Abnahme

**Details zu Voraussetzungen, Inhalten und Kursabschluss sind dem aktuellen Trainingrecord Instructor Trainer zu entnehmen.**

# Master Instructor

## Normentsprechung

EN 14413-2 / ISO 24802-2 „Tauchlehrer Stufe 2“

## Besonderheit

Der Master Instructor wird durch das Head Office ernannt.

## Voraussetzungen

Mindestalter: mind. 23 Jahre

Ausbildungsstufe: NASDS Instructor Trainer

geloggte TG: 750

- gültige Tauchtauglichkeit nach Richtlinien NASDS / RSTC
- Mitgliedschaft NASDS
- mindestens einjährige Ausbildungsarbeit als IT
- Nachweis von 200 Tauchschüler-Brevetierungen
- vorrangig NASDS-Brevetierungen und NASDS Kurse durchführen
- Teilnahme an drei NASDS Instructor Training Courses

## Course Director (CD)

### Normentsprechung

EN 14413-2 / ISO 24802-2 „Tauchlehrer Stufe 2“

### Voraussetzungen

Mindestalter: mind. 26 Jahre

Ausbildungsstufe: NASDS Instructor Trainer

- gültige Tauchtauglichkeit nach Richtlinien NASDS / RSTC
- Mitgliedschaft NASDS
- mindestens dreijährige Ausbildungsarbeit als IT
- Nachweis über mind. 3 erfolgreich ausgebildete SI in den letzten 3 Jahren
- Nachweis über die kommerzielle Arbeit als Tauchlehrer mit Nachweis eines eigenen Dive Centers gem. NASDS-Anforderungen
- Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung

Ausbilderqualifikation: Examiner + Head Office

Prüferqualifikation: Examiner + Head Office

### Nachweis folgender Seminare

- Technik und Medizin
- Grundlagen wirksamen Managements
- Organisation eines Dive-Centers-Betriebs
- unangenehme Entscheidungen richtig treffen
- Planung und Strategien von Projekten
- Teammanagement als Führungskraft
- Vortragslehre in Wort und Schrift, Didaktik, Rhetorik, Körpersprache
- Organisation eines erfolgreichen Tauchlehrerkurses
- Persönlichkeits- und Führungstraining, Zeitmanagement

## Ausbildung

Die Ausbildung beinhaltet die erfolgreiche Teilnahme an einem CD-Training-Kurs über 6 Tage.

Folgende Themen sind Bestandteil der Ausbildung:

- Management Teil 1 & 2
- Führung
- Kommunikation
- Kalkulation
- Teamtraining
- TEMP-Methode (Team, Erwartungen des Kunden, Mitarbeiter, Prozesse, ...)
- Bewertung in Theorie und Praxis
- Videos aufnehmen und bearbeiten
- Einführung in die Grundlagen von Videokonferenz-Tools, wie z.B. Zoom, Microsoft Teams, Jitsi Meet, usw.

## Qualifikation

Erfolgreiche Teilnahme an einer → Course Director Qualifikation über 6 Tage.

## Berechtigungen nach Kursabschluss

bis Scuba Instructor inkl. Abnahme

bis Instructor Trainer – Abnahme erfolgt während einer Tauchlehrerqualifikation  
alle Spezialkurse, bei eigenständigem Ermessen, ob persönliche Eignung vorliegt

**Details zu Voraussetzungen, Inhalten und Kursabschluss sind dem aktuellen Trainingrecord Course Director zu entnehmen.**

## Examiner

### Normentsprechung

EN 14413-2 / ISO 24802-2 „Tauchlehrer Stufe 2“

### Voraussetzungen

Mindestalter: mind. 26 Jahre

Ausbildungsstufe: NASDS Course Director

- gültige Tauchtauglichkeit nach Richtlinien NASDS / RSTC
- Mitgliedschaft NASDS
- mindestens dreijährige Ausbildungsarbeit als CD
- Nachweis über mind. 25 Tauchlehrerausbildungen (mit SKs)
- Teilnahme an einem Update-Seminar „Management“
- Teilnahme an einer Tauchlehrerqualifikation von NASDS

Ausbilderqualifikation: Head Office

Prüferqualifikation: Head Office

### Qualifikation

Erfolgreiche Teilnahme an einer → Examiner Qualifikation über 5 Tage.

### Berechtigungen nach Kursabschluss

Ausbildung und Abnahme bis Instructor Trainer

Leitung von Tauchlehrer-Qualifikationen

## System Check-In (1 Tag)

NASDS bietet aktiven Tauchlehrern anderer anerkannter Tauchausbildungsorganisationen die Möglichkeit via System Check-In Seminar zu NASDS zu wechseln.

Befindet sich der Teilnehmer im passiven Status, gilt max. ein Jahr als Übergangszeit.

Die Einstufung in das NASDS System erfolgt aus zwei Gesichtspunkten:

1. Tatsächliche Fertig- und Fähigkeiten sowie Kenntnisse und Kompetenzen in Theorie und Praxis als Taucher und Ausbilder.
2. Gemäß der allgemein anerkannten Äquivalenz.

Es kann kein Anspruch auf die Einstufung zu einer bestimmten NASDS TL-Stufe erhoben werden.

Bei minimalen Abweichungen in den Voraussetzungen zur angestrebten TL-Stufe (z. B. zu wenig Tauchgänge, Mindestalter noch nicht erreicht) wird der System Check-In-Teilnehmer zunächst eine Stufe niedriger brevetiert. Sobald die Voraussetzungen erfüllt wurden (z. B. Mindest-TG-Anzahl oder Alter erreicht) erfolgt die automatische Brevetierung für die ursprünglich angestrebte TL-Stufe.

Soll bei einem System Check-In nicht die äquivalente TL-Stufe angestrebt werden, sondern die nächst höhere, wird dies wie eine Ausbildung mit dem entsprechenden Trainingrecord behandelt.

Während des System Check-In-Seminars liegt das Hauptaugenmerk auf

- Philosophie, Ausbildungssystem, Sicherheitsstandards, Ausbildungsrichtlinien und Ethikstandards bei NASDS,
- Brevetierungssystem und Unterlagen bei NASDS,
- Kursinhalte und Vorgehensweisen (etwaige Unterschiede eruieren und besprechen)

## Voraussetzungen

Sind den jeweiligen TL-Stufen zu entnehmen

Ausbilderqualifikation:            Course Director

## Crossover (2 Tage)

Das Crossover beinhaltet den System Check-in, einen Tauchgang nach Begebenheit mit allen relevanten Punkten wie Briefing, Sicherheit, Ausrüstung und Debriefing, sowie einer Lehrprobe.



## Berechtigungen nach Kursabschluss

- entsprechend der eingestuften TL-Stufe
- ggf. weitere SKs für die bereits eine Abnahmeberechtigung bei der vorherigen Ausbildungsorganisation vorlag

**Details zu Voraussetzungen und Inhalten sind dem aktuellen Trainingrecord „System Check-in“.**

### **Besondere Hinweise:**

- Der Ausbilder überzeugt sich, dass alle Fähig- und Fertigkeiten in Theorie und Praxis gem. den Inhalten beherrscht werden, bzw. vermittelt diese.

# TAUCHLEHRERQUALIFIKATION – INSTRUCTOR EXAMINATION (IE)

Innerhalb einer Tauchlehrerqualifikation, welche sich über mehrere Tage erstreckt, werden alle Themenbereiche aus der Ausbildung zum Tauchlehrer praktisch und / oder theoretisch geprüft und bewertet.

Prüfer sind mindestens ein CD und ein Examiner. Pro Prüfer sind max. 4 Kandidaten zulässig. Alle Prüfungsteile sollten in der Reihenfolge Theorie und Praxis innerhalb von 12 Monaten abgelegt werden.

Es dürfen max. zwei Tauchgänge pro Tag durchgeführt werden. Max. 40 m Tiefe im Salzwasser und 30 m Tiefe im Süßwasser, Nullzeittauchgänge.

Nicht bestandene Theorie-Prüfungen können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Tauchlehrerqualifikation wiederholt werden.

## Prüfungsinhalte

- schriftliche Beantwortung eines Fragebogens mit Fragen aus allen Themenbereichen.
- Lehrproben von 20 (OWSI) bzw. 30 (IT) Minuten Dauer, Themen gemäß Themenkatalog
- Demonstration der Ersten Hilfe bei Tauchunfällen inkl. Handhabung der verschiedenen Sauerstoffsysteme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass in der Lage ist die Situation schnell zu beurteilen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
- mindestens 2 qualifizierende Tauchgänge
  - diverse Übungen (Gruppenführung, Trieren, Oktopus-Atmung, DTG an der Wasseroberfläche ab- und anlegen
  - Ausbildung von Tauchschülern
  - Demonstration einer Partnerrettung mit kontrolliertem Transport aus etwa 10 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche unter Benutzung unterstützender Ausrüstungsteile, Notzeichen an der Oberfläche, Transport zum Ufer oder Boot (ca. 50 m) und an Land / auf das Boot verbringen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Einleiten weiterer Maßnahmen
- IT: Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
- IT: Rettungstechniken und -management
- IT: Sicherheit an Bord
- IT: Ausbildung von Schülern

Darüber hinaus werden folgende Fähigkeiten und Verhaltensweisen geprüft und bewertet:

- persönliches Verhalten
- Sicherheitsbewusstsein
- Tauchlehrerkompetenz
- Kompetenz im Erkennen von Fehlern und Mängeln und das Vorgehen zu dessen Beseitigung, bzw. Prävention
- Kritikfähigkeit (konstruktiv)
- umweltbewusstes Handeln / Verhalten
- persönliche Fitness / Konstitution

## Bewertung

Zwei dem Headquarter gemeldete Prüfer (ein Course Director und ein Examiner) sind Hauptprüfer und leiten die Tauchlehrer-Qualifikation.

Zusätzlich anwesende CD und / oder IT werden als Nebenprüfer zugelassen.

Die Teilnehmer bewerten sich auch gegenseitig, damit sie das kritische Beurteilen von Qualifikationsleistungen erlernen.

Alle Qualifikationsteile der Tauchlehrer-Anwärter werden von Haupt- und ggf. Nebenprüfern bewertet.

Die Bewertungen der Teilnehmer werden im Zweifelsfall herangezogen.

Die Benotung einer Teilleistung ergibt sich als Durchschnitt aus den Bewertungen.

## Notensystem

Die Prüfungsbewertung erfolgt im Schulnotensystem, welches sich wie folgt definiert:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1 = sehr gut     | Die Leistung ist so gut, dass sie selbst für Tauchlehrer als Vorbild dienen könnte. Die Durchführung erfolgt sehr ruhig, kontrolliert und flüssig, problem- und schwierigkeitsfrei. Anspannung oder Anstrengung sind nicht erkennbar. Mit dieser Bewertung sollte man sparsam umgehen, da sie für Perfektion steht. |
| 2 = gut          | Die Leistung zeigt Können und Kontrolle, sowie wenig Anspannung oder Anstrengung. Die Durchführung verläuft flüssig und das Ziel ist klar erkennbar.  |
| 3 = befriedigend | Die Leistung zeigt eine problemfreie Durchführung, jedoch verläuft sie nicht so flüssig wie bei der Note 2.   |
| 4 = ausreichend  | Die Leistung zeigt zwar keine bedeutsamen Probleme, jedoch wird dem Kandidaten empfohlen das Thema zu vertiefen bzw. die Form der Ausführung zu verbessern.   |
| 5 = mangelhaft   | Die Leistung ist mangelhaft und lässt nur wenig auf Können und Kompetenz schließen. Der Kandidat kann nach entsprechender Aufarbeitung den Prüfungsteil wiederholen.  |
| 6 = ungenügend   | Die Leistung lässt gar nicht auf Können und Kompetenz schließen. Es ist erkennbar, dass die Ausbildung während der Ausbildungszeit ungenügend war. Die Lücken in Fertigkeiten und Wissen sind so groß, dass der IDC nach gründlicher Ausbildung wiederholt werden muss.   |

## **Bewertung der schriftlichen Prüfung**

Note 1 – sehr gut	96 – 100 % der erreichbaren Punkte.
Note 2 – gut	87 – 95 % der erreichbaren Punkte.
Note 3 – befriedigend	77 – 86 % der erreichbaren Punkte.
Note 4 – ausreichend	67 – 76 % der erreichbaren Punkte.
Note 5 – mangelhaft	51 – 66 % der erreichbaren Punkte.
Note 6 – ungenügend	0 – 50 % der erreichbaren Punkte.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Teilnehmer/in 75 % erreicht hat.

## Lehrproben

Lehrproben sollen „für Schüler“ / realitätsentsprechend durchgeführt werden – nicht für die Prüfer und Trainer. Andere Tauchlehrer-Qualifikations-Teilnehmer sollen nach Möglichkeit als „Schüler“ in die Lehrprobe integriert werden.

Die Auswahl des Themas trifft der TL-Anwärter und teilt sie den Prüfern mindestens zwei Wochen vorher mit. Hierbei ist darauf zu achten, dass das gewählte Thema zur Zielgruppe passt.

Bei allen Themen in Theorie und Praxis muss der Wert der Übung positiv vermittelt werden.

## Themenkatalog Theorie

- Anprobe und Beschaffenheit von ABC-Ausrüstung
- Anprobe und Beschaffenheit von Tauchanzügen
- Anprobe und Beschaffenheit von Jacketts
- Tauchcomputer: Technik und Umgang
- Atemreglertechnik
- Kompressortechnik
- Kompressor: Vorschriften, Wartung
- Ausrüstungspflege
- Archimedes, Auf- und Abtrieb, Schweben im Wasser
- Gesetz von Boyle-Mariotte
- Gesetz von Henry
- Sehen und Hören unter Wasser
- Joule-Thomson-Effekt
- Gesetz von Dalton
- Gesetz von Gay-Lussac
- Gesetz von Henry in Bezug auf Tiefenrausch
- Lunge, Atmung, Herz, Kreislauf, Sättigung
- Einführung: DCS
- DCS: Entstehung, Symptome, Maßnahmen
- Gesetz von Boyle-Mariotte in Bezug auf Barotraumata
- Rettungsgriffe über und unter Wasser
- Rettungskette und Notfallmanagement
- Dehydrierung: Entstehung, Gegenmaßnahmen, Auswirkungen auf das Tauchen
- Beinaheertrinken im Süß- und Salzwasser
- Airtrapping: medizinische Grundlagen, Entstehung, Vorbeugung
- Gauer-Henry-Reflex
- Barotraumata
- innere und äußere Atmung
- Verletzungen durch Meerestiere
- Grundregeln des Tauchens

- Handhabung der Austauschtable mit Wiederholungstauchgang
- Handhabung der Austauschtable mit Luftverbrauchsrechnung
- Besondere Situationen unter Wasser – was tun?
- Umweltschutz
- Umgang mit Tauchbeginnern
- Skills auf Demonstrationsqualität: Zweck, Merkmale, Durchführung
- Kursdurchführung: Navigation, Nitrox-40, HLW/O<sup>2</sup>/AED, Gruppenführung, Tauchsicherheit & Rettung oder Tieftauchen (nur ein SK)
- Organisation und Durchführung einer Großveranstaltung
- Anstellen eines Tauchlehrer-Assistenten
- Beurteilung innerhalb eines IDC: Benotung, konstruktive Kritik, Entscheidungsbegründung
- Einführung Marketing
- Einführung Kalkulation
- Einführung Werbung

## Themenkatalog Praxis

- Schnuppertauchen
- DTG montieren / demontieren
- UW-Handzeichen
- Abtauchen und Druckausgleich
- Einführung Tarierung
- Tarierübungen Beginner
- Tarierübungen Fortgeschrittene
- alternative Luftversorgung
- Erlernen verschiedener Ein- und Ausstiegsarten
- Orientierungsübungen mit Kompass
- Schleppen / Schieben eines verunfallten Tauchers
- Boje setzen

## Bewertungskriterien Lehrproben

Beginn:	Vorstellung, Begrüßung, Nennung von Lernziel und Zielgruppe, Überblick, Vorgehensweise (Methodik, Didaktik)
Sprache / Ausdruck:	guter Ausdruck (Lautstärke, deutlich, wenig Fremdwörter), Sprache der Gruppe angepasst (Fachbegriffe korrekt, leicht verständlich), sicherer Ausdruck (wenig Füllwörter wie „äh“), Körpersprache vorhanden und angemessen, wenig Nervosität, Gestik / Mimik
Gruppenkontakt:	Kontakt vorhanden (nicht mit dem Rücken zur Gruppe), Schüler ansprechen, Gruppe zur Mitarbeit anregen und in den Lernprozess integrieren, 70% „learning by doing“ / Unterricht moderiert

Methodik:	Vorbereitung und Organisation, Unterrichtsaufbau (Einleitung, Hauptteil, Schlussteil), „vom Leichten zum Schweren“, Theorie: Medien eingesetzt, Medienmix Praxis: Gegenstände (z. B. Ausrüstung) integriert, Übung gut erklärt und ggf. demonstriert, Gruppensicherheit (beim Einstieg, beim Abtauchen), Positionierung der Gruppe und ggf. Assistenten, Übersicht und Problemmanagement
fachlicher Inhalt:	fachliche Fehlerfreiheit, fachlicher Inhalt der Zielgruppe angepasst, Wert des Inhaltes für Taucher / für das Tauchen, logische Abfolge (Methodik), Inhalt anschaulich und praxisbezogen dargestellt
Schluss:	Zeitvorgabe eingehalten, Lernzielkontrolle vorhanden und angemessen, positiver Abschluss mit Vorausschau auf die nächste Unterrichtseinheit



---

# ETHIK-CODE

## Präambel

In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt kann NASDS einen unverzichtbaren Beitrag zur Demokratie und nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien guter NASDS Führung (Good Governance). Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb von NASDS und gegenüber Außenstehenden. Der Ethik-Code ist für Ausbilder, Betreuer, Führungskräfte und den Kommerz verbindlich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

## 1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ist unzulässig. Belästigungen werden nicht toleriert.

## 2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

NASDS verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Organisationspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

## 3. Null-Toleranz-Haltung

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente bei NASDS. Geltende Gesetze, interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Umstände, die die Sicherheit beim Tauchen gefährden können (Medikamente, Alkohol, etc.) sind zu meiden.

Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, hat NASDS eine Null-Toleranz-Haltung.

## 4. Transparenz

Alle für NASDS und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

## 5. Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche, Interessen bei einer für NASDS zu treffender Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Die Interessenvertretung für NASDS erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.

## 6. Partizipation

Demokratische Rechte und praktizierte Beteiligung aller Gruppen, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende zukunftsweisende Entscheidungen.

## 7. Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt

Die Tauchsporttreibenden aller Alters- und Ausbildungsstufen und ihre Ausbilder / Tauch-schulen stehen im Mittelpunkt des Engagements bei NASDS. Ihnen zu dienen, verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung von allen Verantwortlichen.

---

# VERSTÖSSE

Verstöße beziehen sich auf:

- NASDS-Ausbildungsstandards
- NASDS-Sicherheitsstandards
- NASDS Ethik-Code
- allgemein geltendes Recht

Verstöße bzw. die Nichteinhaltung der Regularien werden zunächst im Gespräch mit allen notwendigen Beteiligten eruiert:

Jedem Tauchlehrer wird die Gelegenheit gegeben zum mutmaßlichen Verstoß Stellung zu beziehen und diesen ggf. zu begründen, bzw. ein möglicherweise falsches Verdachtsmoment zu bereinigen.

Wird festgestellt, dass dem Tauchlehrer ein echter Verstoß anzulasten ist, entscheidet das Head Office über zu verhängende Maßnahmen.

Als Maßnahmen können

- schriftliche Missbilligung
- Entzug der Lizenz auf Zeit
- Entzug der Lizenz dauerhaft

erfolgen.

Schriftliche Missbilligung kann grundsätzlich nur bei Erst-Verstößen erfolgen.

Ein wiederholter Lizenz-Entzug entspricht dem endgültigen Entzug.